Beispiele zu den zehn Geboten : VIII. Das achte Gebot

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Band (Jahr): 3 (1909)

Heft 15

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-922846

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Schweizerische Caubstummen-Heitung

Herausgegeben von Eugen Sutermeister in Münchenbuchsee. Der Keingewinn ist für den Taubstummenheim-sonds bestimmt.

3. Jahrgang Nr. 15 Fricheint am 1. und 15. jeden Monats. Abonnement: Jährlich Fr. 3. —, halbjährlich Fr. 1.50. Ausland: Fr. 4. 20 mit Borto. Inferate: 30 Cts. die durchgehende Petitzeise.

1909 1. August.

Buddruckerei Bufler & Werder, Wern.

Beispiele zu den zehn Geboten.

(Siehe 2. Mose 20, 1—17.)

Das achte Gebot: "Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten." Vers 16.

Ein Vater hatte drei ungeratene Söhne: einen Säufer, einen Dieb und einen Lügner. Das machte ihm großen Kummer. Da sagte ihm ein Edelmann: "Wenn man die Kate an den Käse bindet, so frist sie ihn nicht." Und dieser Edelmann setzte also den Säuser über seinen Weinkeller und den Dieb über seine Gelder. Da wurden sie der alten Gewohnheit überdrüssig und von ihm glücklich zurechtzgebracht. Nur der Lügner besserte sich nicht, denn er log auch ohne Nutzen für sich, nur seines Vergnügens wegen. Er hetzte mit seinem bösen Mund das ganze Haus durcheinander, machte seinem Meister einen üblen Namen und wußte doch immer die Schuld von sich weg auf andere Leute zu wälzen. Da sandte er ihn an seinen Vater zurück und ließ ihm sagen: "Der Säuser und der Dieb sind nun rechtschaffene Männer geworden, aber der Lügner wird des Teufes Livree (Kleid, Unisorm) bis an sein Ende tragen."

Ein römischer Kaiser wollte einen braven Bürger sangen und töten lassen. Dieser flüchtete sich in das Haus eines Bischofs. Die Leute des Kaisers frugen den letteren, wo er zu sinden sei. "Ich kann nicht lügen," sagte er, "aber den Menschen verraten kann ich auch nicht". Die Häscher wurden zornig, aber er blieb dabei. Die Sache kam vor den Kaiser, er rief den Bischof und sagte: "Ich weiß, daß der Mann in deinem Hause ist, sage sogleich wo!" Der Bischof sagte: "Tue mir, was du willst. Lügen kann ich nicht, aber den Menschen verraten auch nicht!" Solche Treue und Wahrhaftigkeit gesiel dem heidnischen Kaiser wohl, sodaß er den beiden Männern verzieh, dem Bischof und dem Versolgten.